

Wie das Depot steuerlich optimiert werden kann

Rendite verschenken, weil die **Steuerfolgen** nicht beachtet wurden? Das muss nicht sein. *Von Iwan Brot*

Vermögensanlagen jeglicher Art lösen Steuern aus. Bei Wertschriftentransaktionen ist die anfallende Einkommenssteuer im Vergleich zur Vermögenssteuer die schmerzhaftere. Deshalb gilt es, sofern möglich, diese Steuerbelastung zu optimieren. Nebst der Art der Vermögensanlage kann insbesondere der Transaktionszeitpunkt zu einer Steueroptimierung führen.

Vermögenserträge (Zinsen, Mieteingänge, Dividenden) sind steuerbare Einkommensbestandteile. Die Person, welche die Vermögensanlage per Couponfälligkeitstag im Portfolio hält, wird steuerlich zur Kasse gebeten. Dieser Umstand zeigt, dass der Transaktionszeitpunkt steuerlich einen Einfluss hat. Ein Anlageprodukt, bei welchem in «absehbarer» Zeit eine steuerpflichtige Ausschüttung oder Aufrechnung (bei thesaurierenden Anlagen beispielsweise) zu erwarten ist, sollte man nicht kaufen. Weiter gilt zu beachten, dass auch unterjährig gehandelte Vermögensanlagen steuerpflichtige Einkommensströme auslö-

sen können. In diesem Fall ist die Vermögensanlage im Wertschriftenverzeichnis mit Vermögen 0 und dem entsprechenden steuerpflichtigen Vermögensertrag in der Spalte A (mit Verrechnungssteuerabzug) oder B (ohne Verrechnungssteuerabzug) aufzuführen. Das Vermögen selbst wird über die Deklaration des entsprechenden Vermögenswertes, zum Beispiel Kontoguthaben, deklariert. Kapitalgewinne, sofern diese im beweglichen Privatvermögen anfallen und die steuerpflichtige Person nicht als professioneller Wertschriftenhändler eingeschätzt worden ist, stellen steuerfreien Ertrag dar. Kapitalgewinne lassen sich unter anderem mit Aktienanlagen, Rohstoffanlagen oder auch derivativen Finanzinstrumenten realisieren. Steueroptimierungen lassen sich also hauptsächlich über Anlagemöglichkeiten erzielen, welche grossen Vermögensschwankungen ausgesetzt sein können.

Wer also den Steuerzettel im Auge behalten will, sollte bei Direktanlagen keine Investition vornehmen, bei welcher dem-

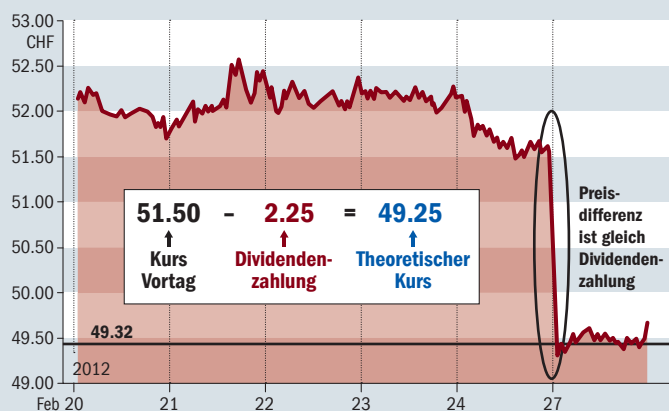
nächst eine einkommenssteuerrechtliche Auszahlung ansteht. Bei einer Obligation beispielsweise kann der bezahlte Marchzins nicht in Abzug gebracht werden. Steuerpflichtig für den gesamten Zinsertrag ist die Person, welche die Obligation am Couponfälligkeitstag im Portfolio hält.

Bei Anlagefonds gilt es zwischen ausschüttenden und thesaurierenden Anlagefonds zu unterscheiden. Während beim ausschüttenden Anlagefonds der Ausschüttungstag entscheidend ist (analog zur Direktanlage), ist beim thesaurierenden Anlagefonds der Geschäftsabschlussstag des Anlagefonds entscheidend. Auf den Kauf eines thesaurierenden hochverzinslichen Obligationenfonds, welcher in wenigen Tagen den Geschäftsabschlussstag hat, sollte man vorerst verzichten und ihn erst nach dem Stichtag nachholen.

Bei einem Strukturierten Anlageprodukt hängt die Besteuerung unter anderem vom gewählten Anlageprodukt ab. Bei Kapitalchutz- und Renditeoptimierungsprodukten sind die Hinweise steuerlich von Bedeutung, ob es sich um ein IUP- (intérêt unique prédominant, also überwiegende Einmalverzinsung) oder um ein NIUP-Anlageprodukt handelt. Bei einem IUP-Anlageprodukt wird jeder Anleger anteilmässig für seine Haltezeit der entsprechenden Anlage besteuert. Wenn das Anlageprodukt aus einer Emission bezogen und bis zum Verfall gehalten wird, so wird im Fälligkeits-

Steuerfolgen beim Kauf einer Novartis-Aktie

Am ersten Handelstag ex Dividende, 27. Februar



Was	Belastung bzw. Gut-schrift (ohne Kosten, Steuern usw.)	Hinweise
Kauf von 1000 Aktien zu CHF 49.32	49 320.00	Auf Tagestiefstkurs gerechnet
Dividendenausschüttung	Keine	
Steuerbelastung auf der Dividendenausschüttung	Keine	
Steuerbereinigte Dividendenausschüttung	Keine	
Portfoliowert gegenüber dem Kauf unverändert	49 320.00	Auf Tagestiefstkurs gerechnet
Nettokapital nach Einkommenssteuer	49 320.00	Für die gleiche Anzahl Aktien sind gegenüber dem Kauf per 24.2.2012 netto CHF 492.50 weniger einzusetzen.

Eine Transaktion nach dem Ausschüttungstag kann mehr Kapital freisetzen, da keine Dividende besteuert wird.



Geldexperte Iwan Brot ist u.a. Dozent am Institut für Finanzplanung (IFFP). Der Artikel basiert auf dem Know-how-Seminar vom 16. April.

Kalenderjahr die Differenz zwischen dem Nettobarwert bei Emission und dem Kapitalschutzniveau bei der Rückzahlung als steuerbares Einkommen erfasst. Die Steueroptimierung ist zwar eingeschränkt, aber nicht unmöglich.

Falls sich im ordentlichen Fälligkeitsjahr das steuerbare Einkommen aus Gründen einer Lohnerhöhung, einer Dienstjubiläumsumzahlung, der Erhöhung der steuerbaren Erträge oder eines Erbschaftsanfalls mit Vermögenserträgen erhöht, kann sich ein Verkauf in einem «steuerschwachen» Kalenderjahr lohnen. Zu berücksichtigen gilt es jedoch, dass bei einem vorzeitigen Verkauf Transaktionskosten sowie die eidgenössische Umsatzabgabe anfallen.

Bei einem NIUP-Anlageprodukt entspricht der ordentliche Verfalltag dem Steuerzahltag. Die natürliche Person, welche ein NIUP-Anlageprodukt am Fälligkeitstag im Portfolio hält, wird für die gesamte Laufzeit die Steuerfolgen tragen. Der Kaufzeitpunkt

ist nicht entscheidend. Es ist also daran zu denken, dass bei einem Kauf während der Produktlaufzeit eine latente Steuerlast eingekauft wird. Am Fälligkeitstag und im entsprechenden Steuerkalenderjahr wird die gesamte Differenz zwischen dem Nettobarwert bei Emission und dem Kapitalschutzniveau bei der Rückzahlung als steuerbares Einkommen erfasst. Daraus ergeben sich Steueroptimierungsmöglichkeiten.

Für den gewerbmässigen Wertschriftenhandel sind die im Kreisschreiben Nr. 8 vom 21. Juni 2005 aufgeführten Kriterien massgeblich. Werden diese kumulativ erfüllt, ist ein steuerfreier Kapitalgewinn möglich. Sind diese aufgeführten Bedingungen jedoch nicht kumulativ erfüllt, kann gewerbmässiger Wertschriftenhandel nicht ausgeschlossen werden. Die entsprechende Beurteilung erfolgt hierbei aufgrund sämtlicher Umstände des konkreten Einzelfalls. Unter Umständen kann schon ein einziges Indiz zur Annahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit ausreichend sein. Besonders heikel ist es, wenn Transaktionen über eine Fremdfinanzierung getätigt wurden. Bei einer Einschätzung des gewerbmässigen Wertschriftenhandels wird der Kapitalgewinn als steuerbares Einkommen erfasst. Zugleich führt eine Selbstständigkeit zu Sozialversicherungsbeiträgen von bis zu 9,7 Prozent (vor Verwaltungskosten). Zusammen mit der Einkommenssteuer kann sich die Abgabe bei 25 bis 50 Prozent bewegen.

STEUERTIPPS

- Achten Sie zum Zeitpunkt der Transaktionsauslösung auf die steuerrelevanten Daten.
- Denken Sie bei jeder Transaktion an den Fiskus (und die Transaktionskosten).
- Nutzen Sie alle legalen Steueroptimierungsmöglichkeiten, es gibt eine Vielzahl davon.
- Planen Sie die Steueroptimierung im kurz- und langfristigen Bereich. Bei den Vorsorgegeldern wird das Potenzial zu wenig ausgeschöpft, was zu unnötigen Steuerbelastungen von mehreren zehntausend Franken führen kann.
- Vermeiden Sie Auffälligkeiten.

BILD: PETER FROMMENWILER

Es gibt auch Abzugsmöglichkeiten: Im Kanton Zürich können die Kosten für die Depotgebühren sowie für die Gebühr zur Erstellung eines Steuerverzeichnisses abgezogen werden. Abzugsfähig sind zudem die Vermögensverwaltungskosten einer Drittperson. Nicht abzugsfähig sind hingegen die Kosten für die Courtagen sowie die Ausgabe- und die Rücknahme-kommissionen. ■

Steueroptimierung geschieht vor dem Erstellen der Steuererklärung.

